

Mietbedingungen „elektronische Zeitmessaanlage und Zubehör“

Hiermit werden die Mietbedingungen für die elektronische Zeitmessaanlage mit LED-Großanzeige und Windmesser – im Folgenden Geräte oder ZMA genannt - des NLV-Kreises Hannover Land e. V. geregelt.

1. Die Beantragung der Geräte muss schriftlich beim kaufmännischen Betreuer erfolgen (siehe 4.), auch durch Ausrichter von Meisterschaften.
2. Die Geräte werden zur Abwicklung von genehmigten Leichtathletikveranstaltungen ausgeliehen an – im folgenden Mieter genannt:
 - a) Vereine des NLV-Kreises Hannover-Land
 - b) Vereine des NLV-Bezirks Hannover
 - c) NLV-Bezirk Hannover als Ausrichter
 - d) Vereine und Organisationen außerhalb des NLV-Bezirks HannoverDie Priorität ergibt sich aus der Reihenfolge.
Die im NLV-Kreis Hannover-Land stattfindenden Meisterschaften haben Vorrang; ansonsten gilt der Eingang der Anmeldung.
3. Der Mieter muss zur Bedienung der Geräte ausgebildetes Personal einsetzen. Er hat die Geräte fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend einzusetzen.
4. Der Mietvertrag kommt zustande, wenn der Mieter das verantwortliche Bedienpersonal dem kaufmännischen Betreuer der ZMA
Ullrich Fesca, Tel.: 0152 37331413, E-Mail: u.fesca@htp-tel.de
vorab schriftlich benannt und diese Mietbedingungen durch Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll unwiderruflich anerkannt hat. Gleichzeitig sind Ausschreibung mit Veranstaltungsnummer und Zeitplan zu übersenden.

Technischer Betreuer der ZMA ist

Thomas Störringer, Tel. 0151 61525668, E-Mail: thomas@stoerring.de.

5. Die Geräte lagern in den Wintermonaten beim TuS Wunstorf. Der erste Mieter des Kalenderjahres holt die ZMA beim technischen Betreuer ab, der letzte Mieter bringt die ZMA dorthin zurück. Während der Saison wird die ZMA entsprechend dem vom kaufmännischen Betreuer veröffentlichten Mietkalender vom jeweils nachfolgenden Mieter beim Vorherigen abgeholt. Die Übergabe, die Vollständigkeit und Unversehrtheit der ZMA ist vom Übernehmer im Übergabeprotokoll zu bestätigen. Kreisfremde Mietinteressenten sprechen alle Mietdetails mit dem kaufmännischen Betreuer ab.
6. Die Geräte sind gegen Diebstahl - mit 25 % Selbstbeteiligung - sowie im Fall einer Beschädigung auf dem Transportweg oder im Einsatz - mit 200,-- € Selbstbeteiligung - versichert. Der Versicherungsvertrag ist beim kaufmännischen Betreuer einsehbar.

7. Der Mieter haftet für Schäden, die auf unsachgemäße Nutzung der Geräte zurückzuführen sind und verpflichtet sich, im Schadenfall die Kosten der Selbstbeteiligung und die evtl. anfallenden weiteren Reparaturkosten zu übernehmen. Schäden sind unverzüglich dem kaufmännischen und technischen Betreuer zu melden.
8. Der NLV-Kreis Hannover Land e. V. verpflichtet sich, dem Mieter gemeldete und ggfls. verdeckte Schäden schriftlich zu bestätigen bzw. mitzuteilen. Für die Behebung des Schadens wird eine gesonderte Rechnung gestellt.
9. Der NLV-Kreis Hannover Land e. V. hat folgende Gerätemiete festgelegt:

VERANSTALTUNGEN / GERÄTE	ELEKTRONISCHE FINISHLYNX ZEITMESSANLAGE „ETHERLYNX VISION“ MIT RA- DIOLYNX FUNKSTART, ULTRASCHALLWINDMESSER FINISHLYNX UND LED-GROSSANZEIGE EML856, SOWIE ZUSÄTZLICHEM WINDMESSER WINDMASTER MFS D1
Veranstaltungen im Ver- bandsgebiet NLV-Kreis Hannover-Land durch Mitgliedsvereine (in Klammern zweitägig)	100,-- € (125,-- €)
Sonstige Vereine/Organisationen und Veranstaltungen (in Klammern zweitägig)	200,--€ (250,-- €)

10. Auf Antrag können auch einzelne Geräte gemietet werden.
11. Die Munition für die Startpistole ist vom Mieter zu beschaffen.
12. Grundsätzlich wird durch den NLV-Kreis Hannover-Land e. V. eine Rechnung gestellt.
13. Für den Fall, dass ein ausgebildeter ZMA-Bediener eines Kreisvereins bei einer vereinsfremden Veranstaltung zum Einsatz kommt, ist ihm neben dem Kampfrichtergeld eine Fahrkostenvergütung in Höhe von 0,30 € pro Kilometer zu zahlen. Sollte eine Übernachtung erforderlich sein, so sind die Kosten vom Mieter zu übernehmen.

NLV-Kreis Hannover-Land e. V.
Der Vorstand